



BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE MEHRZWECKHALLE, DIE SCHULTURNHALLE SOWIE DIE FREISPORTANLAGEN IN SCHIERLING

Die Mehrzweckhalle, Schulturnhalle, Freisportanlagen, Nebenräume und deren Einrichtungen zu erhalten und vor jeder Beschädigung und Verunreinigung zu schützen, ist für alle Benutzer und Besucher Pflicht und oberstes Gebot.

Dazu sind folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Benutzung

Die Benutzung der Mehrzweckhalle ist für die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen (Übungsstunden, Wettkämpfe) zum Zwecke der Leibeserziehung sowie für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen gestattet. Auf den Freisportanlagen sowie in der Schulturnhalle sind ausschließlich sportliche Aktivitäten möglich. Jeder Aufenthalt außerhalb der festgesetzten Übungsstunden ist nur mit Genehmigung des Marktes erlaubt.

2. Leitung der Übungsstunden

Beim Übungsbetrieb muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Er ist für die reibungslose und ordnungsgemäße Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich. Der Leiter muss mindestens 18 Jahre alt sein. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass die Sportstätten und deren Einrichtungen schonend genutzt und pfleglich behandelt werden.

Ihm obliegt ferner die Überwachung der Benutzungsordnung, Ausschalten der Beleuchtung, Abdrehen der Wasserhähne, Verschließen der Fenster und Türen.

Bei Auftreten von Problemen in der Halle muss sich der Übungsleiter mit dem Hallenwart in Verbindung setzen.

Der Übungsleiter hat die Sportanlage, ihre Einrichtungen und Geräte vor Gebrauch auf ihre Sicherheit zu prüfen. Mängel sind sofort dem Hallenwart anzuzeigen und in das Hallenbuch einzutragen.

3. Sportkleidung

Die Sport- und Mehrzweckhallen sowie die Freisportanlagen dürfen nur in Turnkleidung und in sauberen Turnschuhen – keine dunklen, insbesondere keine blauen und schwarzen Sohlen – betreten werden. Das Betreten der Turnhallen mit Straßenschuhen ist verboten.

Für das Wechseln der Kleidung sind die Umkleieräume zu benutzen. Die Umkleieräume werden nicht zugesperrt. Daher sind möglichst auch keine Wertsachen mitzubringen. Bei Abhandenkommen solcher Wertsachen trägt der Markt Schierling keinerlei Haftung.

4. Parken

Fahrräder können in der Fahrradhalle untergestellt werden. Motorfahrzeuge müssen an den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle ist verboten.

5. Hallenbuch

Für jede Übungsstunde ist vom Übungsleiter bzw. dessen Stellvertreter ein Hallenbuch zu führen. Es liegen für die drei Hallenteile, die Freisportanlagen sowie für die Schulturnhalle je ein Hallenbuch auf. Das Hallenbuch ist vollständig auszufüllen.

6. Telefon

Im Lehrerzimmer 1 steht ein Telefon, das bei Unfällen und Portverletzungen kostenlos benutzt werden kann.

Über jedes Gespräch ist im aufliegenden Telefonbuch Protokoll zu führen.

7. Öffnungszeiten

Die Benutzung der Hallen ist für sportliche Aktivitäten von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr gestattet.

Die Turnhallen werden 15 Minuten vor der jeweiligen Übungsstunde vom Hallenwart aufgesperrt. Ist der zuständige Übungsleiter zum festgesetzten Beginn der Übungsstunde nicht anwesend, versperrt der Hallenwart wieder den betreffenden Hallenteil. Abweichungen vom festgesetzten Hallenbelegungsplan sind deshalb rechtzeitig vorher mit dem Hallenwart abzustimmen.

8. Allgemeine Betriebsanweisungen

- a) Die Turngeräte sind nach Gebrauch an ihrem Abstellplatz zu lagern; verstellbare Geräte sind dabei auf den niedrigsten Stand zu bringen; beim Transport von Geräten ist eine Beschädigung des Hallenbodens zu vermeiden.
Beschädigte Geräte sind sofort außer Gebrauch zu setzen und besonders kenntlich zu machen. Alle Schäden sind vom Übungsleiter außerdem in das jeweilige Hallenbuch einzutragen.
- b) Turnmatten und Tischtennisplatten müssen getragen werden (kein Schleifen über den Hallenboden!).
- c) Klettertaue dürfen nicht verknotet werden.
- d) Magnesia ist in Behältern aufzubewahren; ein Verstreuen ist zu unterlassen.
- e) In den Turnhallen dürfen Ballspiele nur mit hallegeeigneten Bällen betrieben werden. Die bei den Spielen verwendeten Bälle sind ausschließlich für den Gebrauch in den Turnhallen bestimmt (keine Einfettung); sie dürfen nicht im Freien benützt werden.
- f) Unbeschichtete Rhönräder dürfen nicht verwendet werden.
- g) Die Beleuchtung der einzelnen Hallenteile obliegt ausschließlich dem Hallenwart.

9. Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol in den Turnhallen und in den Nebenräumen ist strengstens verboten. Ausnahmegenehmigungen können nach Ziffer XIII gewährt werden.

10. Feuerschutz

Feuerschutzeinrichtungen sind an den mit „F“ gekennzeichneten Stellen vorhanden. In der Lichtraupe sind automatische Rauchabzugsklappen eingebaut. Fluchtwege sind besonders gekennzeichnet und können auch ohne Schlüssel geöffnet werden. Jeder Übungsleiter hat die Verpflichtung, sich vor der Übernahme seiner Tätigkeit mit den Gegebenheiten vertraut zu machen.

11. Haftung

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von mitgebrachten Gegenständen der Turnhallenbenutzer sowie für Unfälle jedweder Art wird keine Haftung übernommen.

12. Überwachung

Der Markt, der Schulleiter und dessen Beauftragte sowie der Hallenwart haben das Recht, den Übungsbetrieb in den Sportstätten hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsordnung zu überwachen. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Der Markt kann Personen oder Gruppen, die gegen die Vorschriften verstoßen oder sich ungebührlich benehmen, den Aufenthalt im Gebäude, im Schulgelände sowie auf den Freisportanlagen untersagen bzw. für die entstandenen Schäden haftbar machen.

13. Ausnahmegenehmigung

Der Markt Schierling kann von der Benutzungsordnung im Einzelfall Ausnahmen gestatten. Eine Ausnahmegenehmigung ist mindestens zwei Wochen vorher einzuholen.

Der Marktgemeinderat behält sich die Entscheidung über die Benutzung der Hallen für andere als sportliche, gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen vor.

14. Beschluss

Die Benutzungsordnung wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 24. November 1988 beschlossen.

Hallenwart

Rafal Schigala
Nikolaigasse 8
84069 Schierling
Telefon Mehrzweckhalle: 09451/3337